



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte

Nachhaltiger Konsum von Gütern - Förderung von Reparatur und Wiederverwendung

11.01.2022 - 05.04.2022

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 1. Februar 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Nachhaltigkeit des Konsums kann gesteigert werden, wenn nachhaltige Produkte gewählt und ihre Nutzung verlängert werden, indem z. B. Reparaturen anstelle von Ersatzprodukten bevorzugt oder Gebrauchsgüter gekauft werden.

Die Kommission verfolgt mit dieser öffentlichen Konsultation das Ziel, Informationen über das Bestehen und das Ausmaß des Problems der unzureichenden Nutzungsdauer von Waren sowie über mögliche politische Optionen und deren wahrscheinliche Auswirkungen einzuholen.